KHM CMPR CMB
KOLLEGIUM FÜR HAUSARZTMEDIZIN
COLLEGE DE MEDECINE DE PREMIER RECOURS
COLLEGIO DI MEDICINA DI BASE

Fonds Interprofessionalität - Reglement

1. Zweck

Der Fonds verfolgt das Ziel, interprofessionelle Projekte aus mindestens zwei Berufsgruppen der Hausarztmedizin durch Vergabe von nicht rückzahlpflichtigen Fonds zu unterstützen.

2. Empfänger

Haus- und Kinderärzte/-innen in der Schweiz, Pflegeexperten/-innen, Forscher/-innen sowie alle Fachpersonen, die ein interprofessionelles Forschungsprojekt im Bereich Hausarztmedizin haben.

3. Thema und Ausschreibung

Die Projekte müssen interprofessionel sein und einen Einfluss auf die Hausarztmedizin haben.

Die Ausschreibung wird anfangs Jahr via *Primary Hospital Care* sowie per Mail an die Träger- und Partnerorganisationen des KHM kommuniziert.

4. Fonds

Der Stiftungsrat dotiert den Fonds Interprofessionalität jedes Jahr mit CHF 50'000.-. Der Fonds kann an ein oder mehrere Projekte vergeben werden.

5. Einzureichende Dokumente und Verfahren

Der Kandidat oder die Kandidatin reicht das ausgefüllte und unterzeichnete Gesuchsformular inkl. Anhängen ein. Das Formular kann auf der Website des KHM heruntergeladen werden und gibt Auskunft über

- CV des Kandidaten oder der Kandidatin
- Projektbeschrieb auf max. 2 Seiten, mit Informationen über den Kontext, die Evaluationskriterien, die Umsetzung, die Definition der Kompetenzen und Verantwortlichkeiten und die Kommunikation zwischen den beteiligten Berufsgruppen
- Beantragte Summe
- Detailliertes Budget

Der Stiftungsrat trifft eine Vorauswahl. Die Vertreter/-innen der aussichtreichsten Projekte werden eingeladen, ihr Projekt während einer Dauer von 10-15 Minuten dem Stiftungsrat vorzustellen.

6. Selektion

Die Dossiers müssen dem Stiftungsrat eingereicht werden. Dieser wendet folgende Kriterien an:

6.1 Das Projekt wirkt auf ein besseres Zusammenarbeiten des interprofessionellen Teams hin, mit dem Ziel eines besseren Patientenmanagements. Dabei wird besonders auf folgende Punkte geachtet:
   a) Shared spaces: Ort und Zeit für gemeinsamen Austausch
   b) Gemeinsames Ziel
   c) Klare Rollendefinition
   d) Leadership

6.2 Es handelt sich um ein Projekt der Grundversorgung.

6.3 Das Projekt erfüllt die Kriterien für die Definition der Interprofessionalität
   a) Beteiligung von mindestens zwei Berufsgruppen am Projekt
   b) Alle Akteure sind von Anfang an in das Projekt involviert und arbeiten zusammen.

Der Stiftungsrat muss seinen Entscheid nicht begründen.

7. Auszahlung

Der Fonds wird nach Annahme des Projekts durch den Stiftungsrat ausgezahlt.

8. Ablauf des Projekts und Bericht

Der Stiftungsrat hat das Recht, sich jederzeit über den aktuellen Stand des Projekts und seine Entwicklung zu informieren. Die Begünstigten erstellen einen Schlussbericht und eine Schlussabrechnung. Falls ein Artikel publiziert wird, kann dieser als Schlussbericht dienen.

9. Kommunikation und Vertraulichkeit

Die Begünstigten verpflichten sich, das KHM in allen Publikationen im Zusammenhang mit dem Projekt zu erwähnen. Das KHM hat das Recht, jederzeit über das Projekt zu kommunizieren.

Beide Parteien verpflichten sich, während und nach der Dauer des Projekts keine vertraulichen Informationen der anderen Partei weiterzugeben.

10. Haftung

Die Begünstigten sind für die Einhaltung der anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.

11. Inkrafttreten

Das Reglement tritt sofort nach Genehmigung durch den Stiftungsrat in Kraft.

12. Unterschriften

Das Reglement wurde am 13. Februar 2021 per Zirkularbeschluss genehmigt.

François Héritier
Präsident

Johanna Sommer
Vize-Präsidentin